

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Die Gewerbetreibenden des Handels, des Handwerks, der Industrie und die freiberuflich Tätigen der Großgemeinde Wallerfangen schließen sich zu einem Verein zusammen.

Der Verein führt den Namen:

Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe Wallerfangen e.V.

Er hat seinen Sitz in Wallerfangen 1.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die ihr Gewerbe in der Gemeinde Wallerfangen betreibt.

§ 3 Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein strebt die Zusammenarbeit aller Unternehmen des Handels, des Handwerks, der Industrie und der freiberuflich Tätigen innerhalb der Großgemeinde Wallerfangen.

Er hat die Aufgabe:

- a) die Zusammenarbeit der Vereinsmitglieder zu fördern,
- b) die wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder zu wahren,
- c) für die Großgemeinde Wallerfangen zu werben,
- d) Veranstaltungen durchzuführen und zu unterstützen, die geeignet sind, das Image der Großgemeinde Wallerfangen zu fördern.

Der Geschäftsbetrieb des Vereins ist nicht auf Gewinnerzielung gerichtet, er hat ausschließlich gemeinnützigen Charakter.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliedsversammlung

§ 5 Der Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, der erweiterte Vorstand aus mindestens 9 Mitgliedern.

Zum geschäftsführenden Vorstand gehören.

- 1. Vorsitzende(r)
- 2. Vorsitzende(r)
- Geschäftsführer(in)
- Schatzmeister(in)
- Pressereferent und Werbeleiter(in)

Zum erweiterten Vorstand gehören mindestens 3 Beisitzer, höchstens jedoch 6 Beisitzer.

§ 6 Vertretung des Vereins

Von den nachstehend aufgeführten Vorstandmitgliedern

- der/die erste Vorsitzende
- der/die zweite Vorsitzende
- der/die Geschäftsführer(in)
- der/die Schatzmeister(in)

sind jeweils zwei gemeinschaftlich zur Vertretung des Vereins berechtigt.